



Hinweise zur Probenentnahme bei verendetem und auffällig erlegtem Schwarzwild - Schweinepest - Monitoring

Untersuchungen zur Früherkennung der Afrikanischen (ASP) und Klassischen Schweinepest (KSP) sind nach Schweinepest-Monitoring-Verordnung durchzuführen bei

- verendet aufgefundenen Wildschweinen
- erlegten Wildschweinen, die klinische oder mit bloßem Auge erkennbare pathologisch anatomische Auffälligkeiten zeigen.

Folgende Proben sind für diese Untersuchungen geeignet:

- **EDTA-Blut**, aus großen Venen entnommen oder aus Blutlachen aus den Körperhöhlen frisch toter Tiere: Weitere Informationen hierzu finden sie im Merkblatt „Hinweise zur Blutprobenentnahme bei Schwarzwild – erlegt“ auf der Homepage des LGL.

https://www.lgl.bayern.de/downloads/tiergesundheit/doc/merkblatt_blutproben_schwarzwild.pdf

Bitte beachten, dass für die virologische Untersuchung auf ASPV-Genom EDTA-Blut Röhrchen verwendet werden müssen.

- **ganze Tierkörper**
- **Organe** wie Mandeln, Milz, Lunge
- **Bluttupferproben**

In den Körpern von an ASP verendeten Tieren findet sich das Virus in großen Mengen, insbesondere blutgebunden, aber auch in anderen Geweben, Se- und Exkreten, daher kann die Früherkennung der ASP (bei klassischem Verlauf auch der KSP) in freien Gebieten im Rahmen der „passiven Überwachung“ bei verendeten und ggf. bereits verwesenden Tieren auch über Bluttupferproben erfolgen.

- o **Wahl der Tupfer:** trockene Tupfer bzw. für die Virologie/Molekularvirologie geeignetes Material (z. B. Genotubes der Fa. Prionics oder einfache trockene Baumwolltupfer)
- o **Empfohlene Entnahmestellen für Blut** (oder bluthaltige Flüssigkeit): Verletzungen, Körperhöhlen oder aus dem Herzen (nach einem Kammschnitt), auch Organe (besonders gut die Milz) können betupfert werden.
- o **Probennahme:** Der Tupfer kann einfach aus dem Röhrchen entnommen und mit blutiger („roter“) Flüssigkeit getränkt werden. Danach wird er wieder in die Hülle verbracht und in dieser verschickt. Voraussetzung ist, dass der Tupfer mit „rotem Probenmaterial“ vollgesogen ist, von einem vollständig ausgefüllten Antrag begleitet wird und zeitnah versendet wird.